

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Schöneberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 76 K 55/23

Berlin, 05.03.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 05.05.2025	12:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Schöneberg, Ringstraße 9, 12203 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dahlem

1/4 an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Dahlem	Fl. 22, Nr. 128/15	Gebäude- und Freifläche	14195 Berlin, Clayallee 74 A	666	1785 BV 1, 2/zu 1

Eingetragen im Grundbuch von Dahlem

3/4 an

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Dahlem	Fl. 22, Nr. 128/15	Gebäude- und Freifläche	14195 Berlin, Clayallee 74 A	666	1785 BV 1, 2/zu 1

Eingetragen im Grundbuch von Dahlem

1/4 an

Ifd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
3	Dahlem	Fl. 22, Nr. 127/15	Verkehrsfläche	14195 Berlin, Clayallee 74 A	56	1785 BV 3

Eingetragen im Grundbuch von Dahlem

3/4 an

lfd.Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
4	Dahlem	Fl. 22, Nr. 127/15	Verkehrsfläche	14195 Berlin, Clayallee 74 A	56	1785 BV 3

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1	Das Grundstück ist mit einer linken Doppelhaushälfte mit einseitig angebauter Garage bebaut. Das Gebäude ist unterkellert und zweigeschossig mit einem teilausgebauten Dachgeschoss errichtet. Wohnfläche: ca. 140 m ²	414.800,00 €
2	Das Grundstück ist mit einer linken Doppelhaushälfte mit einseitig angebauter Garage bebaut. Das Gebäude ist unterkellert und zweigeschossig mit einem teilausgebauten Dachgeschoss errichtet. Wohnfläche: ca. 140 m ²	1.244.400,00 €
3	Das Grundstück ist unbebaut.	42.700,00 €
4	Das Grundstück ist unbebaut.	128.100,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 1.830.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 09.10.2023.

Die Beschlagnahme erfolgte am 27.09.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.